



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Wahleiters zu den Kommunalwahlen in Oberhausen

Frau Anke Ostendorf

hat ihr Mandat für die Bezirksvertretung Osterfeld gem. § 37 Kommunalwahlgesetz durch Verzichtserklärung vom 25.04.2012 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Nach der Reihenfolge der Liste der CDU für den Stadtbezirk Osterfeld ist der an 7. Stelle stehende Bewerber

**Herr
Ludgerus Breuckmann
Arminstr. 16A
46117 Oberhausen
geboren 1946
Pensionär**

berufen worden, der damit an die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter – Bereich Statistik und Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV. NW. S. 238), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 07.05.2012

Wehling
- Wahlleiter -

Jahresabschluss der BFO Beschäftigungsförderung

Die Gesellschafterversammlung der BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH hat am 14.05.2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schulte GmbH Oberhausen hat am 21.03.2012 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.06.-22.06.2012 in der BFO-Geschäftsstelle, Gewerkschaftsstr. 76-78 in 46045 Oberhausen, zur Einsichtnahme aus.

Oberhausen, 15.05.2012

Die Geschäftsführung
Achim Kawicki

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 133 bis Seite 135
Ausschreibungen
Seite 136 bis Seite 139

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Einleitung eines vereinfachten Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 644 - Vestische Straße / Richard-Wagner-Allee - und über die öffentliche Auslegung dieses aufzuhebenden Bebauungsplans

Der Rat der Stadt hat am 07.05.2012 beschlossen, ein vereinfachtes Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 644 - Vestische Straße / Richard-Wagner-Allee - einzuleiten und den aufzuhebenden Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 i. V. mit § 1 Abs. 8 und § 13 sowie § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 644 liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 26 und 29. Er wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 111, 700, 109 und 668, Flur 26; nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 668 und 667, Flur 26; südwestliche Seite der Vestischen Straße bis zur Einmündung „Eremitengarten“; östliche Grenze des Flurstücks Nr. 25, Flur 29; ca. 23 m entlang der südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 197, Flur 29; abknickend zu einer Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 135, Flur 29; östliche und südliche Grenze des Flurstücks Nr. 135, Flur 29; südliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 193, Flur 29; südwestliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 114, Flur 26, bis zum östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 111.

Der Aufhebungsbereich ist auch der angefügten Übersichtsskizze zu entnehmen.

Der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 644 - Vestische Straße / Richard-Wagner-Allee - liegt nebst Aufhebungsbegründung in der Zeit vom 11.06.2012 bis 13.07.2012 einschließlich im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.

Hinweise

1. Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den aufzuhebenden Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
2. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 16.05.2012

Wehling
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 644 - Vestische Straße / Richard-Wagner-Allee -

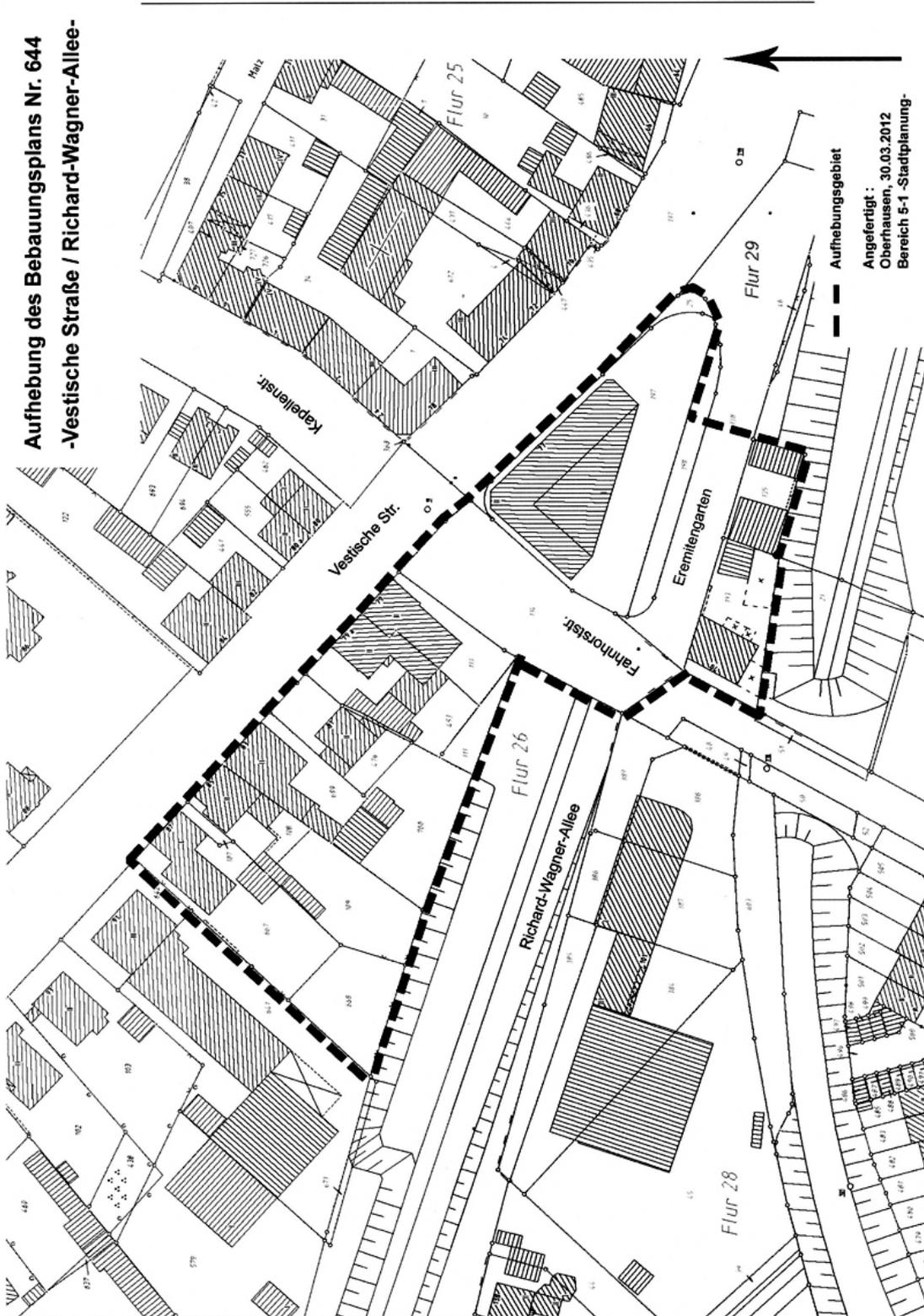
Der Bebauungsplan Nr. 644 ist im Sinne des § 9 Abs. 2 a BauGB als einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB - ohne Ausweisung eines Baugebiets und des Maßes der baulichen Nutzung - aufgestellt worden, um die Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes umzusetzen und den Erhalt bzw. die Entwicklung des Nahversorgungszentrums Heide und des Nebenzentrums Osterfeld zu gewährleisten. Dazu wurde im Wesentlichen der Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten und zentrenrelevanten Kernsortimenten textlich ausgeschlossen.

Im Rahmen des Normenkontrollverfahrens zum südwestlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 601, der ebenfalls den Einzelhandel mit nah- und zentrenrelevanten Sortimenten im Plangebiet auf der Grundlage des § 9 Abs. 2a BauGB mit dem Blick auf die gutachterlich ermittelten, zu schützenden zentralen Versorgungsbereiche „Heide“ und „Osterfeld“ ausgeschlossen hatte, wurde vom Gericht für unwirksam erklärt, weil ein zu schützendes Nahversorgungszentrum „Heide“ nach richterlicher Bewertung nicht bestand.

Der Bebauungsplan Nr. 644 ist mit den gleichen Planungszielen und textlichen Festsetzungen wie der nunmehr unwirksame Bebauungsplan Nr. 601 aufgestellt worden. Es ist damit zu rechnen, dass auch dieser Plan einer rechtlichen Prüfung nicht standhält. Deshalb soll der Bebauungsplan Nr. 644 aus Gründen der Rechtssicherheit aufgehoben werden.

Informationen zum Bebauungsplan Nr. 644 - Vestische Straße / Richard-Wagner-Allee - sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php abrufbar.

**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 644
-Vestische Straße / Richard-Wagner-Allee-**



Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A Tiefbauarbeiten zur Umrüstung vorhandener Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet von Oberhausen

a) Ausschreibende Stelle
 Stadt Oberhausen
 Der Oberbürgermeister
 Fachbereich 5-6-10, Signalwesen
 Technisches Rathaus
 Bahnhofstraße 66
 46042 Oberhausen
 Telefon: 0208 825-3218
 Telefax: 0208 825-5163
 E-Mail: Hans-Joachim.Brinkmann@oberhausen.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) entfällt

d) Art des Auftrages
 Ausführung Tiefbauarbeiten

e) Ort der Ausführung
 Stadtgebiet Oberhausen

f) Art und Umfang der Leistungen,
 allgem. Merkmale der baul. Anlage

Allgemein:
 Tiefbauarbeiten

Umfang:
 140 m² Gehwegbefestigung umlegen
 75 m Kabelgraben
 12 St. Peitschenmaste aus-/ einbauen
 9 St. Normalmaste aus-/ einbauen

g) entfällt

h) entfällt

i) Ausführungsfristen:
 Beginn: 27.08.2012
 Ende: Fertigstellung bis 30.11.2012

j) Nebenangebote:
 sind nicht zulässig

k) Anforderungen der Angebotsunterlagen
 Die Angebotsunterlagen können ab dem 01.06.2012 beim Fachbereich 5-4-40 - Submissionen -, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, Haus A, Raum A 027, schriftlich angefordert werden.
 Telefon: 0208 825-2582
 Telefax: 0208 825-5061

Auskünfte erteilt:
 Fachbereich 5-6-10
 Signalwesen
 Bahnhofstraße 66
 46042 Oberhausen
 Herr Brinkmann
 Telefon: 0208 825-3218
 Telefax: 0208 825-5163

l) Kosten der Unterlagen
 15,50 EUR (per Scheck). Kosten der Unterlagen werden nicht erstattet.

m) entfällt

n) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)
 Die Angebote sind bis zum 12.06.2012, 09:30 Uhr, einzureichen.

o) Anschrift für die Angebotsabgabe
 Stadt Oberhausen
 Fachbereich 5-4-40
 - Submissionen -
 Bahnhofstraße 66
 46042 Oberhausen

p) Sprache
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Eröffnungstermin
 Die Angebote werden am 12.06.2012, 09:30 Uhr, Haus B, Raum B 101, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, eröffnet.
 Teilnehmerkreis gem. § 14 Nr. 1 VOB/A

r) Geforderte Sicherheiten
 Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Gewährleistungsbürgschaft umgewandelt.

s) Zahlungsbedingungen
 Gem. § 16 VOB/B

t) Bietergemeinschaft
 Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines ihrer Mitgliedern bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. (Offenlegung der Partnerverhältnisse bei Arbeitsgemeinschaften.)

u) Geforderter Eignungsnachweis des Bewerbers
 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 6 Nr. 3 (1,2) VOB/A, Buchstaben a - i. Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger

v) Zuschlags- und Bindefrist
 bis 12.07.2012

w) Nachprüfungsstelle/Behörde
 Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

**Eröffnungstermin am 21.06.2012, 10:30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Maßnahme:

Deckenerneuerung
Schägerheidstraße von Franzosenstraße bis
Wegeverbindung Schägerheidstraße

Leistung:

ca. 500 m² Asphalttragdeckschicht liefern und einbauen
ca. 30 t Asphalttragdeckschicht zur Vorprofilierung liefern und einbauen
ca. 200 m² Dolomitsand liefern und einbauen
ca. 20 m² Fahrbahndecke fräsen

Bauzeit:

Anfang 33. KW 2012 - Ende 33. KW 2012

Zuschlagsfrist:

10.08.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 01.06.2012 bis 15.06.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenerneuerung
Schägerheidstraße von Franzosenstraße bis
Wegeverbindung Schägerheidstraße

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

21,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bialas
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-364

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

**Eröffnungstermin am 21.06.2012, um 11:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Maßnahme:

Linersanierung Mülheimer Straße von Schenkendorfstraße bis DB-Brücke

Leistung:

ca. 205	m	Liner DN 300 mit Warmwasser-aushärtung herstellen
ca. 205	m	Inspektion der Haltungen vor und nach der Sanierung
ca. 10	Stück	Schachteinbindungen herstellen
ca. 20	Stück	Öffnungen an Zuläufen DN 150 herstellen
ca. 1	Pauschale	Wasserhaltung Mischwasserkanal DN 300
ca. 20	Stück	Überleitung von Hausanschlussleitungen
ca. 100	m	Regenfallrohre der Gebäude überleiten

Bauzeit:

Anfang 33. KW 2012 - Ende 35. KW 2012

Zuschlagsfrist:

10.08.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 06.06.2012 bis 18.06.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Linersanierung Mülheimer Straße von Schenkendorfstraße bis DB-Brücke

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

35,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Barmscheidt
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

**Eröffnungstermin am 21.06.2012, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Maßnahme:

Deckenerneuerung Borbruchstraße von Franzosenstraße bis Gew. Bohrbruchgraben

Leistung:

- ca. 2.300 m² Asphalttragdeckschicht liefern und einbauen
- ca. 50 t Asphalttragdeckschicht zur Vorprofilierung liefern und einbauen
- ca. 800 m² Dolomitsand liefern und einbauen
- ca. 50 m² Fahrbahndecke fräsen

Bauzeit:

Anfang 34. KW 2012 - Ende 35. KW 2012

Zuschlagsfrist:

10.08.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 01.06.2012 bis 15.06.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquttung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenerneuerung Borbruchstraße von Franzosenstraße bis Gew. Bohrbruchgraben

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

25,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bialas
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-364

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon 0208 825-2116
Online-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 16,-- Euro,
Post-Abonnement zum Jahresbezugs-
preis von 28,-- Euro
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 5. Juli 2012
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2012 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
46045 Oberhausen
Telefon 0208 / 85 78-180 und 184
besucherbuero@theater-oberhausen.de
www.theater-oberhausen.de